



**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach**

Dipl.-Kfm.
Karsten Logemann, M.Sc.
Fraktionsvorsitzender
Weilerweg 54
53359 Rheinbach
Tel.: 02226-900499
Mobil: 0151-23521220
karsten.logemann@fdp-
rheinbach.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 21.11.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich den folgenden Antrag:

Die Stadt erhebt im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine Kennzahl Flüchtlingskostendeckung. Dabei sollen alle Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen entstehen (im Nenner: Unterbringung, Ausbildung (Schulinfrastruktur), Versorgung unbegleiteter Minderjähriger, Personalkostenanteile etc.) zu den diesbezüglichen Ausgleichsleistungen, welche die Stadt empfängt (Zähler), ins Verhältnis gesetzt werden. Da die Gegenfinanzierung mitunter mit Verzug erfolgt, müssen die Kennzahlen ggf. in verschiedenen Haushaltsjahren erhoben und zusammengeführt werden.

Begründung:

Die Aufnahme von Kriegsflüchtlings im Rahmen der städtischen Möglichkeiten und das Grundrecht auf Asyl stehen für uns völlig außer Frage. Die Menschen, die in Rheinbach vor Krieg und politischer Verfolgung Zuflucht suchen, müssen angemessen untergebracht und versorgt werden.

Die Art und Weise jedoch, wie die Bundesregierung die Flüchtlingsströme handhabt und die notleidenden Menschen, ohne Rücksicht auf die Möglichkeiten und Unterbringungskapazitäten hier vor Ort, ohne Vorwarnung abliefert, ist inakzeptabel. Die o.a. Grundrechte kennen per se natürlich keine Mengenbegrenzung, die Möglichkeiten hier vor Ort aber sehr wohl. Deshalb sind Verwaltung und Politik in Rheinbach derzeit vollauf mit der Bewältigung der Unterkunftsprobleme beschäftigt. Nach der Unterkunftsfrage muss unsere Aufmerksamkeit jedoch besonders der Herkulesaufgabe der Integration der hier bleibenden Menschen und letztendlich auch der Bewältigung der durch Aufnahme und Integration zusätzlich entstandenen Kosten gelten.

Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise entstandenen Kosten sind erheblich und könnten besonders für eine Kommune im Haushaltssicherungskonzept (HSK) Steuererhöhungen nach sich ziehen, sollten die Ausgaben nicht zu 100% gegenfinanziert werden. Die Kommunalaufsichten haben angekündigt, für den kommenden Haushalt das Einstellen von Gegenfinanzierungsposten in Höhe von 100% zu akzeptieren, um im kommenden Jahr andernfalls zwingende Steuererhöhungen im Zuge der Flüchtlingskrise zu vermeiden. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass Rheinbach die Kosten auch wirklich erstattet bekommt und vernebelt nur die wahre Haushaltssituation. Dieses Vorgehen wird der grundgesetzlich vorgegebenen Transparenzpflicht der öffentlichen Haushalte nicht gerecht. Wir wollen deshalb mit entsprechenden Kennzahlen (Deckungsquote) jährliche Klarheit erlangen um den Rheinbacherinnen und Rheinbachern die wahre Haushaltswirkung der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung aufzeigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Karsten Logemann', followed by a long horizontal flourish.

Karsten Logemann